

Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Stadt Beilngries

(Beilngrieser Ladenschluss-Verordnung)

Vom 16.12.2025.

Aufgrund von Art. 2 Abs. 2 Satz 2 sowie Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25.07.2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) erlässt die Stadt Beilngries folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayLadSchlG dürfen anlässlich der in der Stadt Beilngries stattfindenden Märkte und Veranstaltungen

- „Kunterbunter Familiensonntag“ am Sonntag vor dem Palmsonntag
- „Tanz in den Mai“ am ersten Sonntag im Mai
- Altstadtfest am dritten Sonntag im Juli
- Direktvermarkter Markt „Wilde Emma“ in ungeraden Jahren und Zwiebelmarkt in geraden Jahren am zweiten Sonntag im Oktober

alle Verkaufsstellen in der Zeit von

12:30 Uhr bis 17:30 Uhr

geöffnet sein, beschränkt auf folgendes Gebiet: Kernort Beilngries ohne Ortsteile.

§ 2

(1) Die Öffnungszeiten von personallos betriebenen Kleinstsupermärkten mit einer unmittelbar dem Verkauf dienenden Grundfläche von bis zu 150 m², in denen kein persönlicher Kundenkontakt stattfindet und die Auswahl, Übergabe und Bezahlung der Waren mittels eines oder mehrerer Warenautomaten oder mittels Selbstbedienung erfolgt, werden abweichend von Art. 2 Abs. 2 Satz 1 BayLadSchlG an Sonn- und Feiertagen auf die Dauer von acht zusammenhängenden Stunden beschränkt.

(2) Die Öffnungszeit wird auf die Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr festgelegt.

§ 3

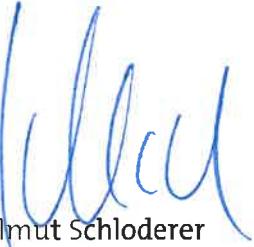
Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten liegt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von Art. 11 Abs. 1 Nr. 2 a BayLadSchlG vor, welche mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet wird.

§ 4

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Beilngries vom 07.07.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.09.2023, außer Kraft.

Beilngries, den 16.12.2025

Stadt Beilngries



Helmut Schloderer

1. Bürgermeister

